

**Mitteilungsvorlage Nr. SG/2021/035 MV**

Federführend: Bauen, Klimaschutz und Umwelt		Status: öffentlich			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
16.12.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Planung, Wirtschaft und Verkehr	Kenntnisnahm e			
20.01.2022	Samtgemeindevorstand	Kenntnisnahm e			
27.01.2022	Rat der Samtgemeinde Sottrum	Kenntnisnahm e			

**Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2020**

**Sachverhalt:**

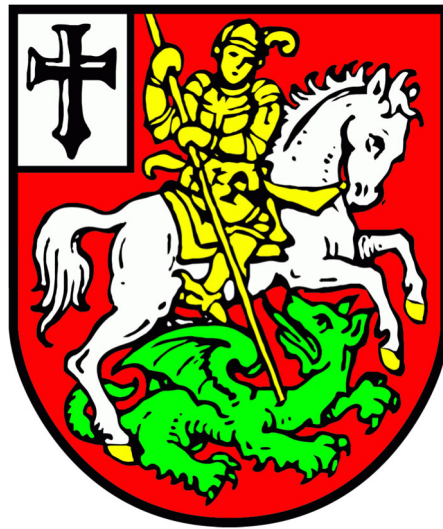
Der Gewässerschutzbeauftragte der Samtgemeinde Sottrum, Herr Volker Meyer, hat den als Anlage beigefügten Bericht für das Jahr 2020 vorgelegt. Herr Meyer wird in der Fachausschusssitzung über aktuelle Themen des Gewässerschutzes berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Samtgemeindebürgermeister

---

# Samtgemeinde Sottrum



## Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2020

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### 1. Gewässerschutz

1.1 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten .....	Seite 3
1.2 Das Entsorgungsgebiet .....	Seite 4
1.3 Die Kläranlage Sottrum.....	Seite 5
1.4 Wasserrechtliche Erlaubnis .....	Seite 6
1.5 Ort der Benutzung .....	Seite 6
1.6 Ort der Einleitung.....	Seite 6
1.7 Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmenge .....	Seite 6

### 2. Leistungsdaten der Kläranlage

2.1 Jahresmenge 2020 .....	Seite 6
2.2 Energie .....	Seite 6
2.3 Klärschlamm.....	Seite 7
2.4 Einleitwerte einschließlich Grenzwert in mg/l.....	Seite 7

3. Phosphatrückgewinnung . .....	Seite 7
----------------------------------	---------

4. Investitionen im Berichtsjahr.....	Seite 7
---------------------------------------	---------

5. Störfälle und festgestellte Mängel im Berichtsjahr .....	Seite 7
---	---------

6. Fortbildungsmaßnahmen des Personals .....	Seite 8
--	---------

7. Zusammenfassende Beurteilung .....	Seite 8
---------------------------------------	---------

8. Ausblick 2021 .....	Seite 8
------------------------	---------

## Einleitung

Gewässerschutzbeauftragte werden für die Gewässerbenutzung von den Nutzern der Gewässer bestellt, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen (§ 64 WHG). Die Funktion des Gewässerschutzbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum wird ehrenamtlich von Herr Dipl.-Ing. Volker Meyer aus Bittstedt ausgeführt. Herr Meyer ist Hauptberuflich Geschäftsführer und Verbandsingenieur des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land.

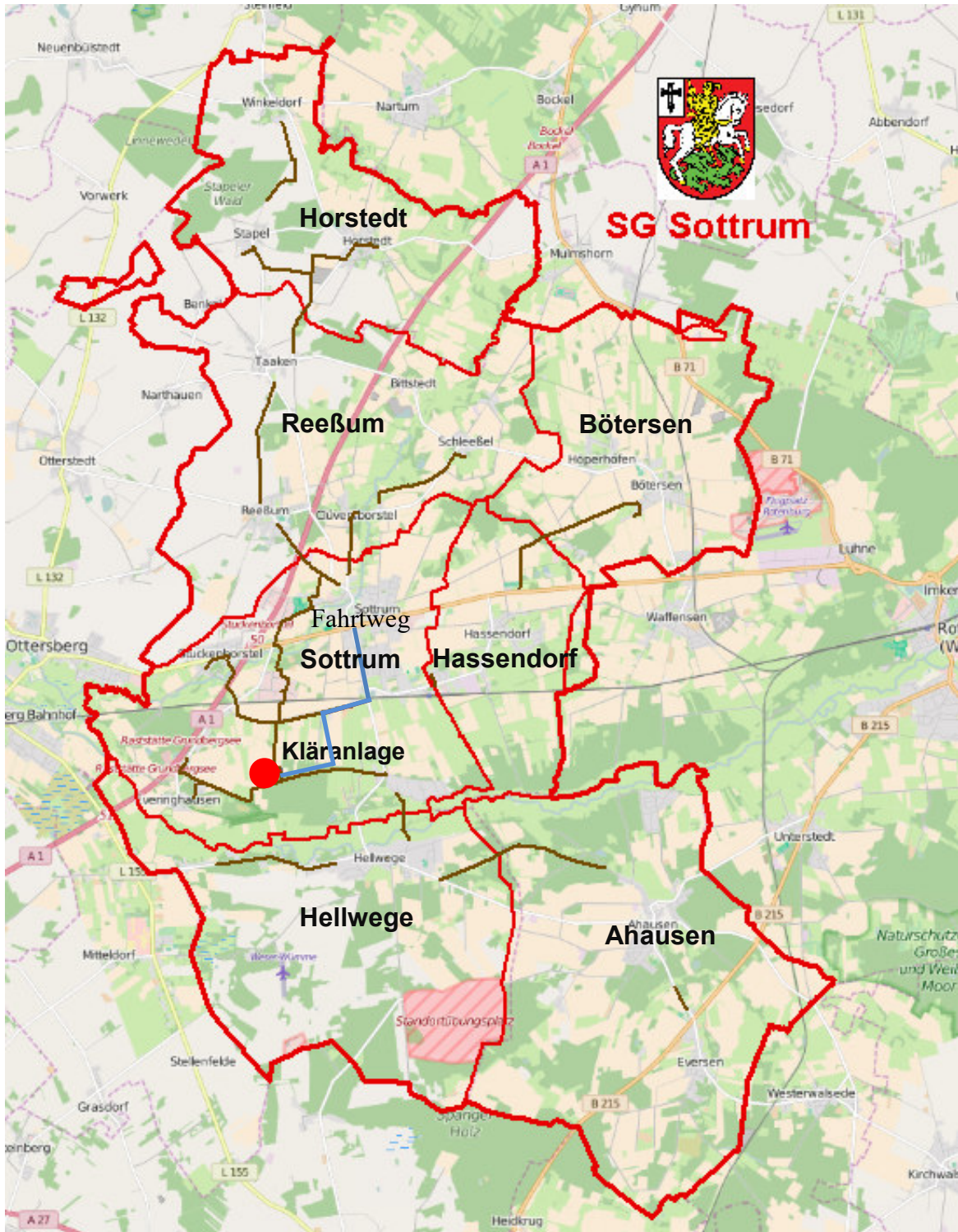
## 1. Gewässerschutz

### 1.1 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten

Die Aufgaben und Befugnisse des Gewässerschutzbeauftragten (GWB) ergeben sich im Wesentlichen aus dem § 65 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Er ist berechtigt und verpflichtet u.a. die folgenden Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen.

- a. Der GWB berät den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können.
- b. Der GWB ist gem. § 65 WHG berechtigt und verpflichtet,
  - I. die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; er hat dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen,
  - II. auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken,
  - III. auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge und auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Produktionen hinzuwirken,
  - IV. die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
- c. Der GWB hat dem Gewässerbenutzer jährlich einen Bericht über die nach I. bis IV. genannten Punkte zu erteilen.

## 1.2 Das Entsorgungsgebiet



## 1.3 Die Kläranlage Sottrum

### Stationen:

1. Belebungsbecken II (Volumen 1.880 m<sup>3</sup>)
2. Belebungsbecken I (Volumen 1.000 m<sup>3</sup>)
3. Denitrifikationsbecken II (Volumen 750 m<sup>3</sup>)
4. Denitrifikationsbecken I / Biologische Phosphatelimination (Volumen 750 m<sup>3</sup>)
5. Betriebsgebäude
6. Rechengebäude und Sandfang
7. Nachklärbecken
8. Großer Schlammstapelbehälter (Volumen 1.300 m<sup>3</sup>)
9. Kleiner Schlammstapelbehälter (Volumen 380 m<sup>3</sup>)
10. Schöpfungsteich
11. Altes Betriebsgebäude/ Werkstatt
12. Vererdungsanlage (3 Beete)



## 1.4 Wasserrechtliche Erlaubnis

Gemäß der Wasserbehördlichen Erlaubnis des Landkreises Rotenburg vom 31.12.1995, zuletzt geändert am 20.12.2019 wurde der Samtgemeinde Sottrum die Erlaubnis erteilt, gereinigtes Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage Sottrum in die Wümme bei Hellwege einzuleiten.

## 1.5 Ort der Benutzung

Gemeinde:	Sottrum
Gemarkung:	Sottrum
Flur:	8
Flurstücke:	8/7, 8/4 und 8/14
Koordinaten:	32U 513855 5882161 UTM

## 1.6 Ort der Einleitung

Gemeinde:	Hellwege
Gemarkung:	Hellwege
Flur:	16
Flurstück:	82/2
Koordinaten:	32U 513844 5880725 UTM

## 1.7 Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmenge

Die Einleitungsmenge darf, gemessen am Kläranlagenauslauf,  
58 l/sec  
209 m<sup>3</sup>/h  
3.700 m<sup>3</sup>/d nicht überschreiten.

## 2. Leistungsdaten der Kläranlage

### 2.1 Jahresmenge 2020

Jahresabwassermenge:	698.891 m <sup>3</sup> (Vorjahr 672.188 m <sup>3</sup> )
Jahresschmutzwassermenge:	628.950 m <sup>3</sup> (Vorjahr 615.751 m <sup>3</sup> )

### 2.2 Energie

Stromverbrauch:	391.985 kWh (Vorjahr 369.342 kWh)
-----------------	-----------------------------------

Durch die Erneuerung der Belebungsanlage im Jahre 2018 wurde ein deutlich energieeffizienteres Belüftungssystem mit wirtschaftlicheren Verdichtern und TPU-Streifenbelüftern eingebaut. Diese erzeugen durch die spezielle Lochung der Membranen eine feinblasigere Belüftung gegenüber den alten Schlauchbelüftern.

Das Einsparpotential durch die optimierte Belüfertechnik beträgt im Vergleich zum Vorjahr ca. 73.000 kWh. Bei einem CO<sub>2</sub>-Äquivalent von 0,6 g/kWh entspricht dies einer Einsparung von ca. 44 to im Jahr.

## 2.3 Klärschlamm

Es sind insgesamt 395 t Trockensubstanz (TS) angefallen, die in die Vererdungsanlage eingefahren worden sind.

## 2.4 Einleitwerte einschließlich Grenzwert in mg/l

Schadstoff	Grenzwert Ablauf	2020 Mittelwert Ablauf	2020 Mittelwert Zulauf	Reinigungsleistung %	2019 Mittelwert Ablauf	2018 Mittelwert Ablauf
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB	60	44	880	95	51	46
Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB5	20	3,3	399	99	3,1	3,4
Ammonium- Stickstoff Nh4-N	10	0,54	81	99	1,09	1,55
Stickstoff gesamt Nges	12	8,25	107	89	8,18	7,14
Phosphor gesamt Pges	1,5	0,8	13,2	94	0,71	0,79

## 3. Phosphatrückgewinnung

Im Hinblick auf die Endlichkeit des Phosphors hat die Fa. EKO-PLANT 2016 in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Suderburg als Pilotprojekt eine Phosphat-Rückgewinnungsanlage für das Filtrat der Klärschlammvererdungsanlage Sottrum eingerichtet. Das Pilotprojekt auf der Kläranlage Sottrum wurde in 2018 beendet.

## 4. Investitionen im Berichtsjahr

- **Kanalnetz**  
- Allgemeine Unterhaltungsarbeiten

## 5. Störfälle und festgestellte Mängel im Berichtsjahr

Für Störfälle im Klärwerk sowie im Kanalnetz wird eine 24 Stunden Rufbereitschaft vorgehalten.

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit kam es zu insgesamt 20 Rufbereitschaftseinsätzen. (35 im Jahr 2019)

## 6. Fortbildungsmaßnahmen des Personals

- Kläranlagennachbarschaft im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
- Norddeutsches Netzwerk Klärschlamm der DWA
- Fortbildung für Ausbilder in einem umwelttechnischen Beruf

## 7. Zusammenfassende Beurteilung

Die Samtgemeinde Sottrum hat im Jahre 1974 die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übernommen. Seit der Inbetriebnahme im Juni 1978 ist das zentrale Klärwerk der Samtgemeinde mehrfach erweitert und an neue gesetzliche Anforderungen an die Reinigungsleistung angepasst worden. Der Klärschlamm wird seit 2012 in drei Beeten der Vererdungsanlage entwässert und behandelt.

Die Kläranlage ist heute mit einer mechanischen, biologischen und chemischen Reinigungsstufe ausgestattet und für die Reinigung des Abwassers von 14.600 Einwohnergleichwerten (EGW) vorgesehen. In ihr wird das Schmutzwasser aus 16 Orten der Samtgemeinde gereinigt.

Es sind drei Mitarbeiter beschäftigt. Sie üben ihren Dienst nicht nur auf der Anlage aus, sondern sind auch zuständig für die Betreuung des rund 105 km langen Schmutzwasserkanalnetzes, von ca. 43 km Druckrohrleitungen und 43 Pumpwerken.

## 8. Ausblick 2021/2022

Es wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

### • Kanalnetz

- Erneuerung von Abwasserhebeanlagen
- Neuanschluss von Siedlungsgebieten in Sottrum „Uhlenkampsweg“, Ahausen „Zwischen den Wegen“, Hellwege „Eichenwald III“, Reeßum „Maschland II“
- Planung und Bau der Nachlagerfläche für den Klärschlamm

Sottrum, den

---

Volker Meyer  
Gewässerschutzbeauftragter

---

Bahrenburg  
Samtgemeindebürgermeister